



## **ZUGELASSENE HILFSMITTEL – LEHRDIPLOM – FRÜHJAHRSSEMESTER 2024**

In diesem Dokument sind die **zugelassenen Hilfsmittel** für jede einzelne schriftliche Prüfung geregelt. Dieses Dokument gilt nur für das Frühjahrssemester 2024. Es stützt sich auf das Merkblatt zu den Leistungsnachweisen gemäss Beschluss der Fakultätsversammlung vom 6. Oktober 2021, RS 4.1.3, Version 1.0.

### **Wichtiger Hinweis**

Es ist Sache der Studierenden, sich im Vorfeld der Prüfungen darüber zu informieren, welche Hilfsmittel an den Prüfungen zugelassen sind und die für die Prüfungen relevanten Hilfsmittel sorgfältig zu kontrollieren. Das Prüfungsteam unterstützt Sie gerne bei Fragen und Unklarheiten. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass die Hörsaalverantwortlichen und Aufsichtspersonen unmittelbar vor Prüfungsbeginn keine verbindlichen Auskünfte mehr erteilen.



## Modul: Öffentliches Recht I

### 1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

### 2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt. Diese dürfen nur Übersetzungen, jedoch keine inhaltlichen Umschreibungen enthalten.

### 3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende Erlasse sollten an die Prüfung mitgebracht werden:
  - Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV); SR 101
  - Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK); SR 0.101
  - Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I); SR 0.103.1
  - Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II); SR 0.103.2
  - Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BüG); SR 141.0
  - Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR); SR 161.1
  - Bundesgesetz über die Sammlungen des Bundesrechts und das Bundesblatt (Publikationsgesetz, PubIG); SR 170.512
  - Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG); SR 171.10
  - Geschäftsreglement des Nationalrats (GRN); SR 171.13
  - Geschäftsreglement des Ständerats (GRS); SR 171.14
  - Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG); SR 172.010
  - Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV); SR 172.010.1
  - Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG); SR 172.021
  - Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsgesetz, VIG); SR 172.061



- Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsverordnung, VIV); SR 172.061.1
- Bundesgesetz über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG); SR 173.110
- Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG); SR 173.32

Ältere Fassungen amtlicher Erlasse dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuelle Fassung verwendet werden sollte.

#### 4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
  - BIAGGINI GIOVANNI/SCHINDLER BENJAMIN (Hrsg.), Textausgabe Öffentliches Recht
  - HÄNNI PETER/BELSER EVA MARIA/WALDMANN BERNHARD/STÖCKLI ANDREAS (Hrsg.), TEXTO Gesetzesausgabe Öff. Recht I

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuelle Auflage verwendet werden sollte.

#### 5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

#### 6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

#### 7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



## Zugelassene Hilfsmittel – Frühjahrssemester 2024

---

### Modul: Privatrecht I

#### 1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

#### 2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt. Diese dürfen nur Übersetzungen, jedoch keine inhaltlichen Umschreibungen enthalten.

#### 3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende Erlasse sollten an die Prüfung mitgebracht werden:
  - Zivilgesetzbuch (ZGB), SR 210
  - Obligationenrecht (OR), SR 220

#### 4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
  - BÜCHLER ANDREA/RAVEANE ZENO (Hrsg.), TEXTO Gesetzesausgabe ZGB, Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Nebenerlasse, 16. Aufl., Basel 2024.
  - WIDMER LÜCHINGER CORINNE (Hrsg.), TEXTO Gesetzesausgabe OR, Schweizerisches Obligationenrecht und Nebenerlasse, 16. Aufl., Basel 2024.

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuelle Auflage verwendet werden sollte.

#### 5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

#### 6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

#### 7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.